

[1796.] Die Dittmer'sche Buchhandlung in Lübeck wünscht zu erhalten:

Titel- und Preis-Angabe sämmtlicher seit dem Jahre 1840 in Deutschland oder anderen Ländern erschienenen Werke über

Aristoteles' Politik,

sei es in lateinischer, deutscher oder anderer Sprache; sie ersucht demgemäß die betreffenden Verlags-handlungen, Commissionäre u. s. w. um gefällige Mittheilung und behält sich die demnächstige Auftrags-Ertheilung vor.

[1797.] Die Herren Verleger von
Kriegswissenschaften

ersuche um sofortige Einsendung eines Exemplares nach Erscheinen.

Dessau, Februar 1858.

Aue'sche Buchhandlung.
(Moriz Fels.)

[1798.] **Eine neue Leihbibliothek in Prag.**

Die k. k. oberste Polizeibehörde gerüht mir die Concession zur Haltung einer öffentlichen Leihbibliothek zu ertheilen.

Zur Errichtung dieses Institutes, welches ich so groß und umfangreich, als es nur meine Kräfte erlauben, herstellen werde, ersuche ich die Herren Verleger und Antiquare, die im Besitze von neuern renommirten allgemeinen wissenschaftlichen Werken und Belletristik sind, es mir schleunigst anzuzeigen, da mir durch dieses freundliche Entgegenkommen die Anschaffung sehr erleichtert wird.

Namentlich sind mir Offerten von Commentaren über Classiker, Literaturgeschichte, jüdische Geschichte, illustrierte Werke in deutscher, französischer, englischer und italienischer Sprache besonders willkommen.

Größere Offerten erbitte ich mir direct per Post.

Achtungsvoll
Adolf Kuranda in Prag.

Da ich nächsten Montag in Leipzig sein werde, so ersuche ich jene Herren, die mich persönlich sprechen wollen, ihre Karten bei meinem Commissionär Hrn. F. L. Herbig abgeben zu lassen.

[1799.] **An englische Leihbibliotheken.**

Soeben erschien 1. Katalog englischen Antiquariats, enthaltend neue Romane, Reisebeschreibungen, Biographien und andere Werke, zu billigen Preisen. Der Katalog wird auf Verlangen geliefert.

London und Manchester.

Franz Thimm.

[1800.] **An Roman-Verleger u. Antiquare.**

Für eine zu errichtende Leihbibliothek werden Offerten ungebundener guter Romane, resp. von Verlegern Rabatt-Offerten bei Baarpartie-Käufen, unter Chiffre K. durch Herrn J. G. Mittler in Leipzig erbeten.

[1801.] **Freundliche Bitte.**

Sollte einer unserer Herren Kollegen im Stande sein, uns die gegenwärtige Adresse des Erziehers P. Henggi mitzutheilen, den ersuchen wir freundlichst darum und erklären uns mit Vergnügen bereit, allenfallsige Portoauslagen zu vergüten.

Gratz, 23. Januar 1858.

Aug. Hesse's Buchhandlung.

[1802.] Leipzig, den 28. Januar 1858.
P. P.

Die Agenten des Falliments von Arnz & Co. in Düsseldorf haben in einem Circuläre vom 16. Januar 1858 die beabsichtigte Fortsetzung der unter dieser Firma bestehenden lithographischen Anstalt angezeigt und dabei zugleich die Lösung der Geschäftsverbindung mitgetheilt, welche bisher zwischen dieser Firma und mir, als deren Commissionär, stattgefunden hat.

Könnten die mehr als unangenehmen Erfahrungen, welche ich in ihr zu machen Gelegenheit hatte, mir an sich kaum Veranlassung geben, über deren Aufhören ein Wort zu verlieren, so erheischt doch die eine oder andre der in dem Circulär bei ihrer Erwähnung gebrauchten Sprachweisen eine kurze Entgegnung, damit nicht bei denen, welche mit dem buchhändlerischen Commissionsverkehre nicht genügend vertraut sind, eine Missdeutung zu meinen Ungunsten daraus erfolge.

Die Herren Agenten bezeichnen als Grund für die Nothwendigkeit der Lösung der früheren Geschäftsverbindung mit mir den Umstand,

dass der mit mir gepflogene Verkehr und die daraus hervorgegangenen Rechtsverhältnisse noch nicht geregelt seien.

Dieser Umstand ist an und für sich so selbstverständlich, dass seine Anführung durchaus überflüssig war, und eben nur diese, in Verbindung mit der Hervorhebung durch besondere Schrift, die Vermuthung hervorrufen kann, dass ungewöhnliche Verhältnisse hierbei obwalteten.

Dem ist jedoch nicht so.

Dass ein seit langen Jahren andauernder Verkehr eines Committenten mit seinem Commissionär, wenn Ersterer fällt, nicht innerhalb der nächsten vier Wochen nach Ausbruch des Falliments geregelt sein kann, wird Niemand befremden, der einen Begriff von den verschiedenartigen Beziehungen des buchhändlerischen Commissionsverkehrs hat.

Ebensowenig wird es Sachkundigen gegenüber einer Erörterung bedürfen, dass bei solcher Geschäftsverbindung nicht der Commissionär Derjenige ist, welcher ein Guthaben des Committenten an dessen Masse herauszugeben hat, vielmehr dieser meistens in der Lage sein wird, wegen Forderungen an seinen Committenten Befriedigung suchen zu müssen.

Dies findet denn auch im vorliegenden Falle statt und die nicht geregelten Rechtsverhältnisse bestehen ausschliesslich in nicht bezahlten, auf dem Commissionslager haftenden, und mir ein Rückhaltungsrecht an demselben gewährenden Schulden der Herren Arnz & Co.

Haben die Herren Agenten durch Lösung des bisher bestandenen Geschäftsverhältnisses mir die Möglichkeit entziehen wollen, meine Forderungen mit den eingehenden Geldern zu compensiren, so kann ich, insoweit dies ihrer Pflicht als Vertreter der Masse entspricht, ihnen daraus keinen Vorwurf machen, nur hätte ich es unter allen Umständen für angemessener erachtet, dass dies in einer von vorn herein jeder Missdeutung vorgehenden Weise gesagt worden wäre.

Muss übrigens jeder Commissionär am besten wissen, welche Grenzen seine Berech-

tigung zur Empfangnahme von Zahlungen für seine Committenten hat, so war es mindestens überflüssig, bei Mittheilung der Ernennung des Herrn J. G. Mittler zum Commissionär der Fallitmasse, ihn noch ausschliesslich als Denjenigen zu bezeichnen, welcher rechtsgültige Quittungen auszustellen berechtigt sei.

In wiefern eine derartige Verfügung in der Macht der Agenten des Falliments lag und mir gegenüber Geltung haben wird, muss jedenfalls in Kurzem anderweit zur Entscheidung kommen, da bereits Seiten des hiesigen Königlichen Bezirksgerichts die Maassregeln zur Sicherstellung der hiesigen Masse für die hiesigen Gläubiger getroffen sind.

Ich behalte mir daher seiner Zeit weitere Mittheilung über diesen Gegenstand vor und zeichne bis dahin

Mit Hochachtung

Fr. Ludw. Herbig.

[1803.] Buchhandlungen, welche nachstehende Apparate direct von mir beziehen, liefere ich dieselben gegen baare Zahlung mit 20% Rabatt:

I. Apparate nach Dr. Crüger's „Schule der Physik.“

a) Einfacher Apparat. 4 \mathfrak{r} . — b) Elektrischer Apparat. 5 \mathfrak{r} . — c) Geräthschaften zur Naturlehre. 2 \mathfrak{r} . — d) Die Physik in der Volksschule. 1 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{r} . — e) Kleine, sehr elegante Elektrifirmaschine. 7 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{r} .

II. Apparate nach Dr. Stöckhardt's „Schule der Chemie.“

a) Einfacher Apparat. 4 $\frac{1}{2}$ \mathfrak{r} . — b) Vollständiger und eleganter Apparat. 8 \mathfrak{r} .
Ferner sämmtliche physikalische, chemische, pharmaceutische Apparate und Geräthschaften nach meinem Preiscourant mit ansehnlichem Rabatt.

Die Fabrik und Handlung chemischer und pharmaceutischer u. Apparate, Selters- und Soda-Wasser-Apparate von

Eduard Grefler in Berlin
(früher in Erfurt).

[1804]

Steindruckerei.

Wir suchen für unsere Steindruckerei zwei bis drei tüchtige Lithographen (Graveurs), welche Pläne für ein bedeutendes militärisches Werk auf Stein zu graviren hätten.

Wir beanspruchen pünktliche, feine und sorgfältige Arbeit und sichern eine sehr anständige, den Leistungen angemessene Zahlung, sowie wenigstens für ein Jahr Arbeit zu.

Bewerber wollen sich direct per Post franco an uns wenden und wo möglich Proben ihrer Arbeiten und Abschriften ihrer Arbeitszeugnisse beilegen. — Gleichzeitige Mittheilung der Ansprache in Betreff der Zahlung wäre erwünscht.
Januar 1858.

Wwe. Berger-Levrault & Sohn
in Straßburg a. Rh. (Frankreich).

[1805.]

Clichés,

welche Gegenstände aus der Naturgeschichte, häusl. Geräthschaften, Kinder-scenen u. darstellten, werden billig zu kaufen gesucht, und erbittet man Probe-Abdrücke sub H. C. durch Herrn E. F. Steinacker franco.